



FAQ's zu Auslandsstudienaufenthalten im Rahmen von Erasmus+

Wiederholte Aufenthalte

Ist es möglich, innerhalb einer Studienphase (Bachelor, Master, Doktorat) mehrere Erasmus-Mobilitäten zu absolvieren, z. B. zwei oder mehr Studienaufenthalte im Bachelor?

Bis zur maximalen Anzahl von 12 Fördermonaten je Studienphase können Studierende mehrere Studien- und Praktikumsaufenthalte absolvieren. Für jede (erneute) Förderung gilt die Mindestlaufzeit von zwei Monaten für Praktika und drei Monaten für Studienaufenthalte (vgl. Programme Guide).

Kann in einem zweiten Bachelorstudium ein wiederholter Erasmus-Aufenthalt durchgeführt werden?

Ein wiederholter Erasmus-Aufenthalt in einem weiteren Bachelorstudium kann nur dann gefördert werden, wenn das Kontingent von 12 Monaten im ersten Bachelor noch nicht verbraucht wurde.

Förder- und Aufenthaltsdauer

In welchem Dokument wird der Erasmus-Förderzeitraum, in welchem der finanzielle Erasmus-Zuschuss geregelt?

Das Learning Agreement (LA) wird vor dem Grant Agreement (GA) unterzeichnet, deshalb enthält es keine genaue Laufzeit des Studienaufenthalts.

Im LA wird der geplante Zeitraum der Mobilität angegeben: von [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr].

Im Grant Agreement wird die Aufenthaltsdauer folgendermaßen festgelegt:

Das Startdatum des Studienzeitraums ist der erste Tag, an dem die/der Studierende an der Aufnahmeeinrichtung anwesend ist. Zum Beispiel kann dies das Anfangsdatum des ersten Kurses/ der erste Arbeitstag, ein von der aufnehmenden Einrichtung organisiertes Begrüßungsevent oder Kurse zur sprachlichen/ kulturellen Vorbereitung sein; Enddatum: Letzter Tag, an dem ein Student bei der aufnehmenden Einrichtung für akademische Zwecke anwesend sein muss (z. B. Ende Prüfungszeitraum, Arbeit, Pflichtvorlesung).

Diese Daten unterscheiden sich zumeist von tatsächlichen Aufenthaltszeiträumen im Ausland: Ein Student wird in der Regel vor dem ersten verpflichtenden Tag an der aufnehmenden Einrichtung eintreffen und nach dem letzten verpflichtenden Tag an der aufnehmenden Einrichtung abreisen. Für Zeiträume vor und nach dem Studienaufenthalt erhält der Studierende keine Erasmus-Förderung.

Im Transcript of Records bzw. einem Certificate of Erasmus Stay bestätigt die



aufnehmende Einrichtung das Anfangs- und Enddatum des Studienaufenthalts, dieser Zeitraum ist relevant für die Berechnung der tatsächlichen Förderhöhe.

a) Ist es in Erasmus+ möglich, vom SoSe 2019 bis zum WS 2019/2020 ins Ausland zu gehen?

b) Wie verhält es sich, wenn z.B. das SoSe 2019 noch zum Bachelor und das WS 2019/2020 schon zum Master zählt?

a) Ja. Aufgrund der neuen Vertragslaufzeit von 24 Monaten ist dies möglich.

b) Es macht einen Unterschied, dass ein Teil im BA und ein anderer Teil im MA absolviert wird: In diesem Fall ist für den Aufenthalt im BA bzw. im MA jeweils ein eigenständiges Learning Agreement abzuschließen; die Erasmus-Mobilität wird auf zwei verschiedene Mobilitätskontingente angerechnet.

Annahmeerklärung/ Grant Agreement

Was wird im Grant Agreement vereinbart? Vereinbart wird dort der maximale geförderte Zeitraum (z.B. 6 Monate). Dieser kann je nach Budgetlage aufgeteilt werden in einen Zeitraum mit finanzieller Erasmus-Förderung (z.B. 4 Monate) und einen Zeitraum als Zero Grant, somit zu Erasmus-Bedingungen, aber ohne finanzielle Förderung (z.B. 2 Monate).

Was ist Zero Grant? Zero Grants sind Tage/ Monate, die zur Auslandsmobilität gehören und somit auch im Gesamtkontingent von 12 Monaten pro Studienzyklus eingerechnet werden, für die es jedoch aufgrund des begrenzten Budgets keine finanzielle Förderung gibt.

Wann erhalte ich das Grant Agreement? Das Grant Agreement wird Ihnen per E-Mail zugeschickt zusammen mit der Erasmus Charta. Voraussetzung ist immer ein gültiges Learning Agreement. Das Grant Agreement muss von Ihnen im Original unterschrieben und per Post (empfohlen: Einschreiben) an das International Office geschickt werden, da es nur im Original gültig ist. Eine Auszahlung ohne gültiges Learning Agreement (in Kopie) und Grant Agreement (im Original) ist niemals möglich.

Learning Agreement

Ist ein Verzicht auf die Benotung von Leistungen aus einer akademischen Mobilität nach dem Abschluss einer Mobilitätsphase möglich? Ein Verzicht auf die Benotung von Leistungen aus einer akademischen Mobilität ist auf Antrag des Studierenden nach dem Abschluss einer Mobilitätsphase möglich, sofern diese Option im Learning Agreement (bzw. in der Anlage zum Learning Agreement) vor der Mobilität vereinbart wurde. Das grundsätzlich geltende Gebot einer umfassenden Anerkennung durch die Heimathochschule bleibt davon unbenommen.



Muss das Learning Agreement vor Beginn der Mobilität abgeschlossen werden? Ja, das Learning Agreement ist Grundlage für die Förderung und Anlage zum Grant Agreement. Beide Dokumente müssen vor Beginn der Mobilität von allen drei Parteien (Heimathochschule, Gasthochschule, Studierender) verabredet und unterzeichnet sein. Ein nachträglicher Abschluss der Dokumente ist nicht zulässig. Änderungen des LA nach Eintreffen des Studierenden an der Gasthochschule sind vier bis sieben Wochen nach dem Semesterbeginn an der Gasthochschule möglich und von den drei Parteien zu vereinbaren (LA, Seiten 1-4). Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise unter [Download](#).

Sollen in Tabelle B die Namen der Veranstaltungen/Module an der Heimathochschule angegeben werden, die durch die in Table A aufgelisteten Veranstaltungen/Module der aufnehmenden Hochschule ersetzt werden sollen? Ja. Da es aber letztlich um erzielte Lernergebnisse geht, kann die Anzahl der Veranstaltungen/ Module in Tabelle B größer oder kleiner sein als in Tabelle A.

Wie sind Tabellen B und F bei einer Pauschalanerkennung auszufüllen? In Tabellen B und F kann dann „Mobilitätsfenster“ (ohne weitere Spezifizierung der ersetzten Veranstaltungen/Module) mit den entsprechenden Credits eingetragen werden.

Das Sprachkenntnisniveau der Studierenden muss im LA festgehalten werden. Was soll im LA eingetragen werden, da ja das Ergebnis des OLS-Tests oft noch nicht vorliegt? Die Rubrik "Language competence of the student" im LA bezieht sich NICHT auf die Ergebnisse des Sprachentests der Europäischen Kommission (OLS), sondern meint eine Selbsteinschätzung des Studierenden bezüglich der Hauptunterrichtssprache an der Gasthochschule.

Müssen alle im Ausland absolvierten Aktivitäten eine akademische Anerkennung nach sich ziehen? Ist die Anrechnung aller im Ausland absolvierten Kurse verpflichtend oder dürfen auch Kurse belegt werden, die im Rahmen des Curriculums nicht akademisch anerkannt werden können? Eine Auslandsmobilität sollte im Prinzip analog zu Leistungen im Inland derart anerkannt werden, dass keine Zeitverluste im Studium aufgrund der Auslandsmobilität entstehen. Natürlich kann der Studierende auch Kurse an der Gasthochschule absolvieren, die nicht anerkannt werden (sollen). Dann würden in Tabelle A z. B. mehr Veranstaltungen/Module aufgeführt werden als in Tabelle B. Solche Fälle müssen allerdings zwischen den beteiligten drei Parteien vereinbart und im Anhang des LA dargelegt werden. Beispiel: Erklärung über nicht vorgesehene akademische Anerkennung aufgrund von Scheinfreiheit. Der Auslandsaufenthalt soll aber im Diploma Supplement aufgeführt werden.



Wie viele Credits muss ich min. im Ausland erbringen, um die Erasmus+ Förderung zu erhalten? Wir erwarten, dass Sie Studienleistungen im Umfang von min. 20 Credits pro Semester erbringen und dies durch ein Transcript of Records nachweisen.

OLS-Test

Sobald Sie Ihren Letter of Acceptance in Mobility Online hochgeladen haben, werden Sie per Email „eingeladen“, den OLS-Test in der Studiensprache zu absolvieren. Wenn das Ergebnis schlechter als B2 ausfällt, werden Sie automatisch eine kostenlose Lizenz für einen Sprachkurs erhalten. Andernfalls können Sie auch freiwillig eine kostenlose Lizenz für einen Kurs in der Landes- oder Studiensprache erhalten (sofern die Landessprache in OLS verfügbar ist).

Arrival Confirmation

Für die Auszahlung der 1. Rate müssen Sie nach Abschluss des Grant Agreements und Ankunft an der Partneruniversität eine Ankunftsbestätigung (Arrival Confirmation) in Mobility Online hochladen.

Transcript of Records (ToR)

Im ToR muss der genaue Studienaufenthaltszeitraum bestätigt werden (taggenau). Wenn dies nicht der Fall ist, müssen Sie zusätzlich ein Certificate of Erasmus Stay hochladen. Das Original verbleibt immer bei Ihnen, dem International Office genügt der Upload in Mobility Online.

Teilnehmerbericht

Nach Beendigung der Mobilität ist ein Erfahrungsbericht (Vorlage siehe [Download](#)) an das International Office per E-Mail zu schicken. Zusätzlich erhält jeder Erasmus+ Studierende eine Aufforderung per E-Mail, einen elektronischen Bericht über einen Link zu erstellen.

Verschiedenes

Studierendenmobilität: Erasmus und PROMOS. Wie wirkt sich die Umstellung vom Programm zum lebenslangen Lernen auf Erasmus+ auf die Förderregeln des PROMOS-Programms des DAAD aus?

PROMOS ist möglich, wenn im Erasmus-Raum mit der Partnerhochschule kein Erasmus-Abkommen besteht.

PROMOS ist möglich, wenn das mit der Partnerhochschule vereinbarte Kontingent ausgeschöpft ist.

PROMOS ist möglich, wenn ein weiterer Erasmus-Auslandsaufenthalt über Erasmus ausgeschlossen ist, da die dortige maximale Förderdauer erreicht wurde.



Studierendenmobilität: Erasmus und BAFöG. Können Erasmus-Mobilitätshilfen mit Leistungen aus BAFöG verrechnet werden? BAFöG-berechtigte Studierende sollen auch für den Auslandsaufenthalt mit Erasmus+ BAFöG in Anspruch nehmen. Mit der seit 2011 geltenden BAFöG-Regelung bleiben EU-Zuschüsse bis höchstens 300 € im Monatsdurchschnitt anrechnungsfrei. Dies gilt unterschiedslos für alle begabungs- und leistungsabhängigen Stipendien. Auch Studierende, die kein Inlands-BAFöG erhalten, können eventuell Auslands-BAFöG beziehen.

Sie haben eine Frage, die hier nicht beantwortet ist? Bitte schicken Sie diese an outgoing@ku.de, damit wir die FAQ's auf aktuellem Stand halten können. Vielen Dank!